

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____


Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

193

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Georgstraße 2 a	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bestandteil des Ensembles Georgstraße 2, 2 a, 4, 6, 9	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die um 1900 entstandene Häusergruppe Georgstr. 2, 2 a, 4, 6, 9 von 2-geschossigen, mit Stilelementen des Historismus u. des Jugendstils gestalteten Putzbauten, sind im städtebaulichen Zusammenhang mit dem historistischen Amtsgericht Georgstr. 13 zu sehen. Sie bilden mit diesem zusammen ein Ensemble.</p> <p><u>Georgstraße 2 a:</u> 2-geschossiges Wohngebäude mit Fassadengestaltung im Jugendstil, Backsteinfassade mit einfachen Schmuckformen, auf der rechten Seite Blendgiebel über vorgezogenem Fassadenteil.</p> <p>Das Ensemble ist erhaltenswert aus städtebaulichen, architektur- u. ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	22.3.1988	Unterschrift I. A. 

(Hardt)